

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 12. März 2009, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Hermann Steiner, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 45
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Franz Hard, Schulpflegepräsident

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Entschuldigt Rudolf Bärlocher, Mitglied des Einwohnerrates, SVP
Dacfe Dzong, Mitglied des Einwohnerrates, WetGrünen
Christoph Gähler, Mitglied des Einwohnerrates, FDP
Thomas Meier, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Werner Meister, Mitglied des Einwohnerrates SVP

Sibylle Strebel-Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 22. Januar 2009
 2. 1 Einbürgerung; Dimov Vase, geb. 15. April 1984, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 133
 - 2.2 Einbürgerung; Kunetic Ivan, geb. 22. September 1945, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Tödistrasse 32
 - 2.3 Einbürgerung; Günes Sati, geb. 1. Februar 1965, Günes Selahattin, geb. 1. September 1964, und Günes Tufan, geb. 6. Juni 1995, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 38
 - 2.4 Einbürgerung; Jäger Ralf, geb. 9. Januar 1961, und Jäger Ulrike, geb. 18. August 1964, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Altenburgstrasse 23
 - 2.5 Einbürgerung; Raffaele Filippo, geb. 10. Juni 1944, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Rankstrasse 13
 - 2.6 Einbürgerung; Shanmugarajah Thivika, geb. 26. August 1995, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Austrasse 52
 - 2.7 Einbürgerung; Storck Johann, geb. 28. April 1980, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hintere Höhenstrasse 19
 - 2.8 Einbürgerung; Trpkovski Sanja, geb. 7. Juni 1976, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Weberstrasse 14
 3. Gemeinderat, Gemeindeammann; Besoldung ab 2010

4. Schulpflege; Besoldung ab 2010
5. Vollausbau der Schulsozialarbeit; Erhöhung des Stellenplanes
6. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos sowie Anpassung des Stellenplans
7. Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt; Antrag zur Stadterklärung
8. Postulat Patrick Bürgi vom 22. Januar 2009 betreffend Anpassung der Entschädigung der Finanzkommission; Entgegennahme

0. Mitteilungen

Der Einwohnerratspräsident gratuliert zu Beginn der Sitzung den neu und wiedergewählten Mitgliedern des Grossen Rates. Spezielle Glückwünsche gelten Gemeindeammann Dr. Markus Dieth und Gemeinderätin Antoinette Eckert.

Weiter kann er Patrick Bürgi gratulieren, der am 3. März 2009 Vater der Zwillinge Livio und Sirin geworden ist.

Sibylle Strebler-Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv. und Protokollführerin des Einwohnerrats, hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Sie hat am vergangenen Freitag die Zivilhochzeit gefeiert.

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 22. Januar 2009, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Neueingänge

0.b.a Postulat der CVP Fraktion betreffend ausreichende Wohneinheiten im Alter in Wettingen

Antrag:

Die demographische Entwicklung weist auf eine Überalterung in der Gemeinde hin. Mehr Wohneinheiten werden eventuell nötig werden. Der Gemeinderat soll aufzeigen, wie viele Wohneinheiten aufgrund der demographischen Entwicklung in Wettingen bis wann bereit gestellt werden müssen, damit auch in Zukunft garantiert werden kann, dass Wettinger Einwohnerinnen und Einwohner im vertrauten Gemeinde-Umfeld bleiben können.

Insbesondere bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, ob bei einer Überbauung Zentrumsüberbauung 2 oder im Bereich Langäcker (Zone OeBA) Bauvorhaben im Bereich Altersresidenz, Altersheim, Pflegewohnungen realisiert werden können.

Begründung:

Bis heute gilt: Jeder Wettinger kann in Wettingen alt werden, sei dies in Pfliegewohnungen oder Alters- und Pflegeheimen. Dieser Grundsatz ist wichtig und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

0.b.b Postulat der Fraktion CVP betreffend Aufwertung unserer Naherholungsgebiete

Antrag:

Das Naherholungsgebiet Lägern-Eigi soll in Zusammenarbeit mit der Stelle Standortförderung und eventuell unter Einbezug der Ortsbürgergemeinde Wettingen für breite Bevölkerungskreise besser bekannt und zugänglich gemacht werden.

Beispiele:

- Erstellen einer Wanderkarte
- Aktualisierung der bestehenden Info-Tafeln
- Informationen im Internet
- Investition in Feuerstellen
- Optimierung der Anzahl Sitzbänke
- Definition von Runden mit Kilometer-Angabe für Jogger/Walker

Gleichzeitig soll der Gemeinderat Lösungen für die Nutzungskonflikte der verschiedenen Benutzer aufzeigen.

Begründung:

Der Lägernhang und das Eigi sollen keine Rummelplätze werden. Aber eine sachte Aufwertung, die vor allem Fussgängern dient, und eine gleichzeitige bessere Bekanntmachung auch bei den jüngeren und neuen Bewohnern in Wettingen steigert den Wert dieses Gebietes für die Bevölkerung. Das Naherholungsgebiet ist ein wichtiger Bestandteil des Freizeitangebotes in Wettingen.

0.c Rücktritt von Susan Tuttle

Mit Schreiben vom 12. März 2009 erklärt Susan Tuttle aus beruflichen Gründen ihren sofortigen Rücktritt aus dem Einwohnerrat. Sie gehört dem Parlament seit dem 1. Januar 2006 an. Von März 2000 bis Ende 2005 war sie Mitglied der Schulpflege. Seit Anfang 2006 ist sie noch Mitglied der Einbürgerungskommission.

Der Präsident dankt Susan Tuttle für ihre Mitarbeit im Einwohnerrat und wünscht für die berufliche und persönliche Zukunft alles Gute.

0.d Traktandenliste

Ruth Amacher, die Ehefrau von Dacfoy Dzung und ehemaliges Mitglied des Einwohnerrates ist am 2. März 2009 verstorben. Der Einwohnerratspräsident spricht im Namen des Gemeinderates und des Einwohnerrates den Hinterbliebenen die herzliche Anteilnahme aus.

Das Traktandum 1 "Inpflichtnahme von Dacfoy Dzung" wird von der Traktandenliste abgesetzt, da Dacfoy Dzung sich für die heutige Sitzung entschuldigen liess.

1. **Protokoll der Sitzung vom 22. Januar 2009**

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Januar 2009 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. **Einbürgerungen**

2.1 **Einbürgerung; Dimov Vase, geb. 15. April 1984, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 133**

Christine Meier-Rey: Ich habe eine Anmerkung zum in den Unterlagen verwendeten Begriff "taubstumm". Der ist heute nicht mehr in Gebrauch. Man spricht von gehörlos oder gehörbehindert.

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.2. **Einbürgerung; Kunetic Ivan, geb. 22. September 1945, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Tödistrasse 32**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.3 **Einbürgerung; Günes Sati, geb. 1. Februar 1965, Günes Selahattin, geb. 1. September 1964, und Günes Tufan, geb. 6. Juni 1995, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 38**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.4 **Einbürgerung; Jäger Ralf, geb. 9. Januar 1961, und Jäger Ulrike, geb. 18. August 1964, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Altenburgstrasse 23**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.5 **Einbürgerung; Raffaele Filippo, geb. 10. Juni 1944, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Rankstrasse 13**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.6 **Einbürgerung; Shanmugarajah Thivika, geb. 26. August 1995, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Austrasse 52**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.7 **Einbürgerung; Storck Johann, geb. 28. April 1980, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hintere Höhenstrasse 19**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.8 Einbürgerung; Trpkovski Sanja, geb. 7. Juni 1976, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Weberstrasse 14

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

3. Gemeinderat, Gemeindeammann; Besoldung ab 2010

Die Mitglieder des Gemeinderates treten in den Ausstand.

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Im Turnus von vier Jahren beschäftigt sich die Finanzkommission jeweils mit der Festlegung der Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns sowie der übrigen Mitglieder des Gemeinderates, nun auch wieder für die Amtsperiode 2010/2013. Wie in der Vergangenheit wurde das Geschäft durch den Gemeinderat vorbereitet, jedoch stellt dieser in eigener Sache keinen Antrag. Da ein Systemwechsel in der Besoldung vom Gemeinderat vorgeschlagen wird, hat er uns vorgängig diverse Unterlagen zugestellt. Ebenfalls soll dieser Systemwechsel bei der Besoldung der Schulpflege in Angriff genommen werden (dazu unter dem nächsten Traktandum).

In Anlehnung an die Gegebenheiten der Stadt Baden unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag, die Besoldung künftig im Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates zu regeln. Dies hätte den Vorteil, dass nicht alle vier Jahre die Besoldungsdiskussion geführt werden müsste. Wie dem Reglement zu entnehmen ist, würden heute das Gehalt des Gemeindeammanns sowie die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt. Diese Entschädigungen würden jährlich um die gleiche generelle Erhöhung angepasst, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt würden. Im Übrigen würde in § 4 Abs. 2 dem Gemeindeammann für die Ausübung von Nebentätigkeiten die Entschädigungen bis zu einem Betrag von Fr. 25'000.00 belassen. Das darüber hinausgehende Honorar würde der Gemeinde Wettingen zufließen.

Die grundlegende Überlegung der Einführung eines Reglements erachtet die Finanzkommission als sinnvoll. Unseres Erachtens ist es richtig, die Lohndiskussion für den Gemeinderat sowie die Entschädigung der Gemeinderäte nicht an Personen zu knüpfen, sondern vielmehr diese für die entsprechenden Ämter festzulegen. Aufgrund der Grösse von Wettingen, seiner Bedeutung in der Region Baden sowie in Anbetracht der Verantwortung der Gesamtleitung für die Gemeindeverwaltung erachtet die Finanzkommission eine Entschädigung des Gemeindeammanns von Fr. 248'000.00 als gerechtfertigt und gab zu keinen Diskussionen Anlass, im Vergleich dazu verdient der Stadttammann von Baden heute rund Fr. 252'000.00 die Festlegung des Gehalts des Gemeindeammanns ab 2010 mit Fr. 248'000.00 ist nachvollziehbar und gründet in der Summe der bisherigen Besoldung von Fr. 240'000.00 zzgl. zwei Jahresteuern von 3 %. Jede Person, welche sich mit den Aufgaben und Arbeiten des Gemeindeammanns etwas auseinandersetzt, sieht, dass es sich beim Gemeindeammann-Pensum mehr als um ein "normales" 100 %-Pensum handelt. Selbstverständlich versteht sich aber auch von selbst und darf davon ausgegangen werden, dass sich der Gemeindeammann in Nebenämtern, welche für die Gemeinde Wettingen dienlich sein können, engagiert und diese ausübt. Für den Gemeindeammann von Wettingen ist es beinahe schon verpflichtend, im Grossen Rat des Kantons Aargau engagiert zu sein, auch sind wichtige politische Ämter, wie beispielsweise das Präsidium von Baden Regio, anzustreben. Überdies versteht sich von selbst, dass der Gemeindeammann mit Annahme solcher Ämter – welche notabene für die Gemeinde Wettingen von Vorteil sind – in

seiner Kernarbeit nicht weniger Aufgaben zu erledigen hat und die Arbeitsbelastung (pensenmässig) nicht abnimmt. Insgesamt scheint es der Finanzkommission gerechtfertigt, dass ein Teil der Entschädigungen für die Ausübung von politischen Ämtern beim Gemeindeammann verbleiben, ein weiterer – als Vorschlag des Gemeinderates der Fr. 25'000.00 übersteigende Anteil – der Gemeinde abzugeben ist.

Übereinstimmend mit dem Gemeinderat erachtet es auch die Finanzkommission für den Gemeindeammann als nicht vereinbar, ein eidgenössisches Parlamentsmandat anzunehmen. Zeitlich wäre ein solches neben der ordentlichen Gemeindeammann-Tätigkeit nicht zu bewältigen. Auch stellt sich mit Fug die Frage, ob private Tätigkeiten (wie beispielsweise VR-Mandate) durch den Gemeindeammann ausgeübt werden sollen. Grundsätzlich werden in § 4 Abs. 4 des Reglements private Tätigkeiten des Gemeindeammanns ausgeschlossen. Selbstverständlich bestünde auf Antrag beim Gemeinderat die Möglichkeit, Ausnahmen zu bewilligen. Grundsätzlich ist und bleiben private Tätigkeiten, welche die Amtsführung des Gemeindeammanns negativ beeinflussen könnten, ausgeschlossen. Dies wird als sinnvoll erachtet.

Die Frage der Anpassung der Gehälter des Gemeindeammanns wie auch des Gemeinderates an die generelle jährliche Teuerung des Gemeindepersonals wurde in der Finanzkommission intensiv diskutiert. Es stand nicht zur Diskussion, ob die Gehälter der Teuerung angepasst werden sollen, sondern vielmehr welches System dabei zur Anwendung kommen soll. Letztlich hat sich die Finanzkommission entschieden, die Anpassung der Gehälter an die generelle jährliche Teuerung des Gemeindepersonals vorzuschlagen.

In Bezug auf die Entschädigung der Gemeinderäte macht der Gemeinderat eine Erhöhung der Pauschale auf Fr. 48'000.00 bzw. Fr. 58'000.00 beim Vizeammann beliebt, weiter aber eine Entschädigung für Referate, Einstellungsgespräche etc. Die Festlegung der Pauschale gründet auf der Überlegung, dass vom einzelnen Mitglied des Gemeinderats das Wissen und das Engagement eines Abteilungsleiters erwartet werden. Nun stellt sich die Frage, wie viele Stellenprozente der Gemeinderat für die Ausübung seines politischen Amtes aufwenden muss. Ausgehend von der Annahme eines durchschnittlichen Abteilungsleiter-Lohnes von Fr. 160'000.00 und einem Pensum des Gemeinderates von 30 % ergibt sich eine neue Pauschale von Fr. 48'000.00, erhöht um Fr. 10'000.00 für den Vizeammann. Eine grundlegende Veränderung soll mit der Neufestsetzung der Pauschale dahingehend einhergehen, als dass mit der Pauschale die Führung der Sachgeschäfte im jeweiligen Ressort und allgemeine Repräsentationsaufgaben abgegolten sind (mit Ausnahme der eben erwähnten zusätzlichen Tätigkeiten). Damit soll eine klare transparente Regelung bei Sitzungsgeldern erreicht werden. Die Finanzkommission geht noch einen Schritt weiter und hat die Entschädigung jeweils um Fr. 2'000.00 pauschal erhöht, dies verbunden mit der Reglementsänderung in § 7, dass mit der Entschädigung des Gemeinderatsmitgliedes von Fr. 50'000.00 sowie der Entschädigung des Vizeammanns von Fr. 60'000.00 sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme der ordentlichen Kommissionssitzungen, entschädigt sind. Dieser Lösungsvorschlag ist pragmatisch und wird von der Finanzkommission als sachgerecht erachtet, da somit den einzelnen Belastungen der Anzahl der Sitzungen Rechnung getragen wird. Über alles gesehen ist die Entschädigung in der Höhe vertretbar, hat für einzelne Gemeinderatsmitglieder allenfalls gar eine Reduktion ihrer heutigen Entschädigung (verglichen mit sämtlichen Auszahlungen pro Jahr) zur Folge. Von der Neuregelung verspricht sich die Finanzkommission eine transparente Gemeinderatsentschädigung, dies im Gegensatz zu heute, wo nebst der Pauschale von Fr. 38'000.00 (bzw. 48'000.00 für den Vizeammann) gut und gerne Fr. 10'000.00 bis Fr. 15'000.00 an übrigen Auslagen ersetzt werden. Die höhere Entschädigung des Vizeammanns ist gerechtfertigt, da er in Abwesenheit des Gemeindeammanns diesen in allen Kanzlei- und

Gemeinderatsgeschäften zu vertreten hat. Die damit verbundene Zeit soll ihm entsprechend angemessen entschädigt werden.

Zusammenfassend erachtet die Finanzkommission das beantragte Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates als zeitgerecht. Wettingen hat eine starke Bedeutung in der Region Baden, diese soll mit einer guten Führungscrew weiter gestärkt, besser noch ausgebaut werden. In Anbetracht der Verantwortung und der Führungskompetenz des Gemeindeammanns sowie der Mitglieder des Gemeinderates ist nach unserer Auffassung die Entschädigung angemessen. Auch ist der Systemwechsel zur Entlohnung gemäss Reglement richtig. In diesem Sinne empfiehlt die Finanzkommission, dem Reglement sowie dem Anhang über das Gehalt des Gemeindeammanns sowie der Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates gemäss Anträgen der Finanzkommission vom 25. Februar 2009 zuzustimmen.

Martin Egloff: Die FDP begrüsst, dass nicht mehr alle vier Jahre über die Gemeinde-ratsbesoldung diskutiert werden muss. Die Fraktion meint, dass die Lösung in der wirtschaftlich schwierigen Situation grosszügig ist. Wir unterstützen die vorgeschlagene Lösung.

Jonas Huggenberger: Die Fraktion SP/WG ist mit dem Antrag der Finanzkommission in den Grundsätzen einverstanden. Das Reglement soll Transparenz und Kontinuität schaffen. Die Pauschalierung der Spesen wird ebenfalls begrüsst. Diskussionen entstanden beim Honorar des Vizeammanns. Er erhält Fr. 10'000.00 mehr als die übrigen Mitglieder des Gemeinderates. Man erwartet dafür eine initiative Stellvertretung und Entlastung des Gemeindeammanns.

Laut § 2 wird eine generelle Erhöhung des Gehaltes vorgesehen. Es ist im Reglement kein bestimmter Prozentsatz genannt. Es soll aber keine übermässige Bevorteilung gegenüber den tieferen Einkommen stattfinden.

Auch für den Gemeindeammann hat der Tag nur 24 Stunden. Dazu haben wir einen Zusatzantrag verfasst. Im Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates ist § 4 Abs. 2 dementsprechend folgendermassen zu ändern:

Der Satz der Fr. 25'000.00 übersteigende Anteil von Entschädigungen für die Ausübung von politischen Ämtern ist der Gemeinde abzuliefern wird ersetzt durch:

"Die für die Ausübung politischer Ämter entrichteten Entschädigungen sind gänzlich der Gemeinde abzuliefern. Die Gelder sind zweckgebunden zur Finanzierung einer den Gemeindeammann in diesen Geschäften entlastenden Hilfskraft einzusetzen."

Pius Benz: Die SVP tut sich schwer damit, dass ein Automatismus eingeführt werden soll. Es wird nicht als grosse Arbeit betrachtet, alle vier Jahre hier darüber diskutieren zu müssen. Darum beantragen wir das Folgende zu § 2 Abs. 2: "Zu Beginn der Legislatur wird die Besoldung des Gemeindeammanns und des Gemeinderats vom Einwohnerrat neu festgelegt."

Sozusagen ist am heutigen System festhalten. Die Besoldung soll auf vier Jahre festgelegt sein, ohne die Teuerungsanpassung.

Paul Koller: Es ist schade, dass der Gemeindeammann nicht im Ratssaal ist. Er wäre sicherlich gerührt, wie man sich, wie man sich um seine Gesundheit Sorgen macht.

Viele hier im Saal haben eine 100 %-Aufgabe zu erfüllen. Diese Aufgabe verlangt eventuell ein 120 %-Engagement. Wir haben uns zu unserem Amt entschlossen. Es wurde mit den Familien und Freunden besprochen. Auch der Gemeindeammann ist ein engagierter Mensch. Er ist auch ein erwachsener Mensch. Er hat sich reiflich überlegt, ob er für die Ämter des Grossen Rates und der Baden Regio zusagen soll.

Er hat sich dazu entschlossen. Nicht nur er hat gefunden, er solle das machen. Gemessen an den Wahlergebnissen haben auch einige aus diesem Saal das so gesehen. Er wird das mit Bravour erledigen können. Er wird die Aufgaben unter einen Hut bringen können. Stellen Sie sich vor, Ihr Arbeitgeber verlange von Ihnen, dass Sie Ihr Junior-Trainer-Honorar oder Ihr Dirigenten-Honorar abgeben sollen, da Sie schliesslich noch eine 100 %-Anstellung besitzen. Die Gemeinde hat einen Zusatznutzen mit den Ämtern des Gemeindeammanns. Neben dem Grossen Rat hat vor allem das Präsidium von Baden Regio für Wettingen eine enorme Bedeutung.

Thomas Bodmer: Wir haben einen jungen Gemeindeammann, der ein Jahr im Amt ist. Wir wissen noch nicht, was er für einen Leistungsausweis bringen wird. Nach nur einem Jahr soll ein Paradigmenwechsel bei der Besoldung vollzogen werden.

Der Einwohnerrat kann es nicht mehr in der Hand halten. Wird es bei einer Negativsteuerung auch eine negative Anpassung geben? Der Gemeinderat soll entscheiden. Schon im ersten Jahr der Amtstätigkeit kommt der Gemeindeammann mit den Nebenentschädigungen auf rund Fr. 273'000.00.

Neu hat er sich entschieden, Mitglied des Grossen Rates zu werden. Ich war selber sieben Jahre im Grossen Rat. Ich weiss, was es bedeutet. Das sind, jeweils dienstags, an die 30 – 35 Sitzungen im Jahr. Der Tag beginnt um 07.00 Uhr und dauert bis 17.30 Uhr mit kurzer Mittagspause.

Das Mandat kann nicht in der Freizeit ausgeübt werden. Das fällt ungeschmälert in die Arbeitszeit. In der Privatwirtschaft ist das Arbeitspensum auf 80 % zu reduzieren. Der Gemeindeammann bezieht auch an diesem Tag das volle Honorar. Ich kann über den früheren Gemeindeammann berichten, wie er das Amt ausgeübt hat. Es verbietet mein Anstand, es hier öffentlich zu nennen. Es ging alles auf Kosten des Wettinger Steuerzahlers. Es ist so oder so mit einer Einbusse der Leistung zu rechnen.

Der SP/WG-Antrag ist mir unter diesen Überlegungen nicht ganz unsympathisch. Es ist fraglich, ob es noch eine zusätzliche Abteilung braucht. Seit Stellenantritt des Gemeindeammanns haben wir schon zwei neue Stabsabteilungen geschaffen. Zu nennen sind die Standortförderung und die Personalstelle. Es gibt auch noch zwei Gemeindeschreiber, die ihn unterstützen können.

Die SVP kann dem Antrag SP/WG zustimmen, wenn er weniger verpflichtend, ohne zusätzliche Stelle, formuliert ist.

Patrick Bürgi: Das Votum von Thomas Bodmer zeigt, welche Diskussion die Finanzkommission eben nicht führen wollte oder nicht geführt hat. Die Besoldung ist nicht an die Person geknüpft sondern an das Amt. Dies gilt es zu beachten. Alle jene, die sich von diesem Gedanken noch nicht gelöst haben, sollen es nun tun. Heute kann festgelegt werden, was der Gemeindeammann verdienen soll. Diese Festlegung ist personennunabhängig. Die Wähler können bei schlechter Amtsführung an der Urne wieder ihre Meinung abgeben. Der Einwohnerrat hat jederzeit die Möglichkeit, das Reglement über einen parlamentarischen Vorstoss anzupassen.

Die SVP hat konkret zu nennen, was genau angepasst werden soll. Fällt der bisherige Absatz 2 gemäss Vorschlag der Finanzkommission weg? Oder kommt der Antrag SVP zusätzlich?

Es freut mich, dass Thomas Bodmer das Postulat Personalstelle schon praktisch als bewilligt angesehen hat. Das ist sie nämlich noch nicht. Damit ist die Aussage nicht ganz konkret.

Leo Scherer Kleiner: Das Gemeindeammannamt ist eine 100 %-Tätigkeit, die ein 150 %-Engagement verlangt. Das wird so realistisch sein. Alles was drauf kommt, muss bei jeder Person einmal an der Leistungsgrenze sein. Ich kann nicht verstehen, was als Neid betrachtet werden soll. In der Fraktion wurde aus Arbeitgebersicht argumentiert. So sind wir verantwortlich, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass jede Person gesund bleiben kann. Einkünfte aus Nebenbeschäftigungen sollen für die Entlastung eingesetzt werden können. Man muss sich überlegen, ob es aus Sicht des Arbeitgebers nicht sinnvoll ist, Entlastung zu schaffen? Wir wollen die Zusatzarbeiten, aber niemand soll überlastet sein.

Pius Benz: Man soll die Besoldung alle vier Jahre festlegen können. Das stellt keine grosse Belastung dar. Im Reglement hat es verschiedene Artikel, die angepasst werden müssten. Aber unser Antrag zielt auf die alle vier Jahre mögliche Diskussion um die Höhe der Besoldung. Es sollen keine Automatismen festgeschrieben werden.

Roland Brühlmann: Zu Thomas Bodmer: Er hat wieder einmal mit seinen unerschwelligen Bemerkungen den Anstand verloren zum Vorgänger. Er hat einen top Job für Wettingen geliefert. Zum Antrag: Es fehlt die Ehrlichkeit. Man ist nicht ehrlich. Unter dem Titel der bestmöglichen Unterstützung will man das Gemeindeammannhonorar kürzen. Direkt zu sagen, das Gehalt sei zu hoch, wäre ehrlicher. Man unterstellt dem Gemeindeammann, noch bevor er angefangen hat, dass er überfordert ist. Er ist als 7. Bester in den Grossen Rat gewählt worden. Er ist fähig, alles tun zu können. Er hat die Stimmen im ganzen Bezirk erhalten, nicht nur in Wettingen. Der Mehrwert ist nicht von der Hand zu weisen.

Es wird eine Hilfskraft gefordert. Es soll nur die Verwaltung aufgestockt werden. Aber mit Fr. 25'000.00 kann man nicht viel erhalten. Eine solche Person würde nur zur Belastung statt zur Entlastung.

Wettingen braucht einen Manager, der über Weitsicht in der Zukunft verfügt. Er muss Wettingen in der Region stärken. Diesen Mehrwert kann Gemeindeammann Dr. Markus Dieth bringen. Er muss früh in Prozesse eingreifen können. Das Gemeindegemeintresse muss schon vor der Vernehmlassungsphase vertreten werden. Es stehen wichtige Projekte für Wettingen an, die im Kanton mitentschieden werden müssen (Querspange, Freiraumkonzept, S-Bahn-Haltestelle, Halbstundentakt im Furtal).

Es erstaunt, dass die SP/WG den Antrag stellt, die doch offen ist für eine Stadt. Der Gemeindeammann soll hinter einer virtuellen Stadtmauer verstaubt werden. Er darf sich auf diese Weise nicht mehr nach aussen öffnen. Er muss ein Netzwerk aufbauen können. Das kann nicht das Sekretariat erledigen. Der Chef muss die Arbeit an die Hand nehmen.

Nicht Prämien und Boni stehen zur Diskussion. Solche gibt es gar nicht. Der Antrag wäre allenfalls auszuweiten, auch auf andere Behörden und Kommissionen (Finanzkommission, Schulpflege etc.). Sie sollen alle die Gelder abgehen. Dafür können drei Stellen eingerichtet werden. So etwas will sicher niemand hier im Raum. Das wäre demotivierend. Es ist nicht richtig, dass man für die Nebentätigkeit nicht honoriert wird.

Man kann sich auch nicht nur auf die Einwohnerratstätigkeit beschränken. Man muss sich ausweiten und in den Kommissionen einbringen. Der Antrag ist abzulehnen oder zurückzuziehen.

Martin Egloff: Auf den Plakaten in den Grossratswahlen hat der Gemeindeammann für unsere Region geworben. Wir haben es ihm abgenommen. Die Vernetzungsaufgabe ist Kernaufgabe eines Gemeindeammanns. Ein finanzieller Anreiz ist wichtig. Wir lehnen den Antrag ab.

Leo Scherer Kleiner: Diese Sorte der Polemik, habe ich nicht gerne. Als Einwohnerrat oder Mitglied der Planungskommission hatte ich kein 100 %-Pensum. Beide Tätigkeiten wurden am Abend ausgeübt. Das kann nicht mit dem 100 %-Pensum des Gemeindeammanns in Verbindung gebracht werden. Wir wollen nicht auf Lohndrückerei machen. Schon vor Jahren habe ich versucht, das Gehalt im Zaum zu halten. Heute habe ich zu diesem Thema keinen Ton gesagt. Der Zusatznutzen kann nie genau beziffert werden. Die Alternative bestünde darin, dass mit der Übernahme des Mandates das Pensum reduziert werden muss. Dann gehören die Einnahmen ihm. Dieser Gedanke wurde in der Fraktion aber verworfen. Man muss es aus der Interessenlage der Gemeinde betrachten.

Paul Koller: Ich habe Markus Dieth gefragt, ob er Unterstützung gebrauchen könne. Er hat dies verneint.

Andreas Rufener: Bei der eigenen Kandidatur für den Grossen Rat hat der Chef gefragt, wie hoch die Wahlchancen seien. Jeder Arbeitgeber verlangt, dass das Arbeitspensum reduziert wird, wenn die Nebenbeschäftigungen ein bestimmtes Mass annehmen. Man kann keine genaue Abgrenzung Arbeit und Nebenamt vornehmen. Wenn der Gemeindeammann die Einnahmen abgibt, so gehört es zum Job. Er muss sich nicht noch Gedanken machen, ob er sich genug für Wettingen einsetzt. Dies macht er auch in Baden Regio. Die Gemeinde stellt die Zeit zur Verfügung, während des normalen Jobs als Gemeindeammann.

Ich stelle einen Gegenantrag zur SP: "Die Entschädigungen für die Ausübung von politischen Ämtern sind der Gemeinde abzuliefern."

Marie-Louise Reinert: Wenn wir heute etwas beschliessen, muss es danach auch vertreten werden können. Wer zusätzlich arbeitet, will auch zusätzlich Lohn oder Entschädigung. Das ist bei anderen Leuten genau gleich. Wenn der Abwart in seinem Pflichtenheft einen Zusatz bekommt, wird ihm auch mehr Lohn ausbezahlt. Es ist für mich fraglich, ob das Ausschauen nach Benchmark im Jahr 2009 so gut nach aussen verkauft werden kann.

Wie erkläre ich die 3 %, gleich zwei Jahresteuierungen, wenn ich das mit den Statistiken vergleiche: Die Teuerung beträgt nach Bundesamt für Statistik 2006 1,1 %, 2007 0,7 %, 2008 2,4 %, die Prognosen für 2009 -0,7 %, 2010 +1 %. Ferner: Um was für eine Erhöhung handelt es sich beim generellen Satz, der auch dem Personal gewährt wird?

Patrick Bürgi: Die beiden Jahresteuierungen oder 3 % muss man über vier Jahre sehen. Sie sind eine Summe. Die genaue Zusammensetzung kann im Moment auch nicht erklärt werden.

Generelle Erhöhung: Der Einwohnerrat legt mit dem Budget die Lohnanpassung fest, nehmen wir an 2 %. Diese maximale Summe wird der Personalkommission zur Beratung vorgelegt. Darin haben Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter paritätisch Einsitz.

Die Personalkommission stellt dem Gemeinderat entsprechend Antrag, wie der Kuchen aufgeteilt werden soll in einen generellen und einen Leistungsanteil. Der generelle Anteil wird allen ausbezahlt.

Christian Wassmer: Ich versuche die Diskussion zusammenzufassen: Man ist sich einig, dass es um einen 100 %-Job geht. Um ihn ausführen zu können, benötigt der Gemeindeammann 40, 60 oder 80 Stunden pro Woche. Die Stunden sind für mich nicht relevant. Ich messe ihn nach vier Jahren an den Resultaten. Bisher hat man einen Aufbruch feststellen können. Es ist eine Person an der Spitze der Gemeinde, die sehr offen ist und auf die Leute zugeht. Er hat auch einem Standortförderer den Weg geebnet, damit die ansässigen Firmen in Wettingen bleiben. Wir öffnen uns zum Kanton hin mit dem grossartigen Grossratswahlergebnis. Wir sind uns ebenfalls einig, dass es absolut Sinn macht, dass der Gemeindeammann im Grossrat Einsitz nimmt und er Baden Regio präsidiert.

Versetzen wir uns nun in die Rolle des Gemeindeammanns. Wieso soll sich der Gemeindeammann das alles antun? Er hat einen 100 %-Job, kann sich in seinem Büro verkriechen und hat ein relativ gutes Salär. Wieso soll er einen zusätzlichen Aufwand betreiben und den Dienstag in Aarau einsetzen? Darüber hinaus müssen am Wochenende oder am Abend die Akten studiert werden. Dafür soll er fair honoriert werden. Die Entschädigung ist nicht zu gross bemessen und sie ist nach oben beschränkt auf Fr. 25'000.00. Stimmen wir deshalb dem Antrag der Finanzkommission zu.

Abstimmungen

In der ersten Abstimmung obsiegt der Antrag Rufener gegenüber dem Antrag von SPWG mit 12 : 10 Stimmen, bei 23 Enthaltungen.

In der zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag der Finanzkommission gegenüber dem Antrag Rufener mit 24 : 14 Stimmen, bei 7 Enthaltungen.

In der dritten Abstimmung unterliegt der Antrag der SVP gegenüber dem Antrag der Finanzkommission mit 8 : 33 Stimmen, bei 4 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 : 6 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates wird wie folgt verabschiedet:

§ 1

Die Pflichten und Rechte der Gemeinderäte, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung.

§ 2

¹ Der Gemeindeammann, der Vizeammann, die Mitglieder des Gemeinderates erhalten die im Anhang aufgeführte Besoldung bzw. Entschädigung.

² Dem Gemeindeammann, dem Vizeammann, den Gemeinderatsmitgliedern wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird.

§ 3

¹ Soweit das vorliegende Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält, untersteht der Gemeindeammann dem Personalreglement für das Personal der Gemeinde Wettingen.

² Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns und die berufliche Vorsorge der weiteren Gemeinderatsmitglieder werden in besonderen Reglementen geregelt.

§ 4

¹ In der im Anhang festgelegten Besoldung des Gemeindeammanns sind auch die Entschädigungen für die ihm gesetzlich oder im Rahmen der Ressortverteilung des Gemeinderates zugewiesenen Tätigkeiten für die Ortsbürgergemeinde inbegriffen.

² Die Ausübung von Nebentätigkeiten des Gemeindeammanns ausserhalb der Einwohnergemeinde oder der Ortsbürgergemeinde Wettingen unterliegt der Zustimmung des Gemeinderates. Der Fr. 25'000.00 übersteigende Anteil von Entschädigungen für die Ausübung von politischen Ämtern ist der Gemeinde abzuliefern. Die Delegation in staatliche oder halbstaatliche Anstalten und Gesellschaften durch den Grossen Rat wird gleich behandelt wie private Mandate gemäss Absatz 4.

³ Die Übernahme eines eidg. Parlamentsmandates ist mit dem Mandat des Gemeindeammanns nicht vereinbar.

⁴ Der Gemeindeammann übt keine privaten Tätigkeiten aus, welche wegen ihrer Natur oder wegen der zeitlichen Inanspruchnahme die Amtsführung negativ beeinflussen könnten. Er gibt dem Gemeinderat von privaten Tätigkeiten Kenntnis. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat, ob die Erfüllung der amtlichen Pflichten durch private Tätigkeiten beeinträchtigt werden könnte.

§ 5

Der Gemeindeammann erhält für allgemeine Spesen- und Repräsentationsausgaben eine pauschale Spesenentschädigung, die jährlich mit dem Budget festgelegt wird.

§ 6

¹ In der Entschädigung des Vizeammanns ist die ordentliche Vertretung des Gemeindeammanns (Ferien, Militärdienst, Teilnahme an Tagungen, kürzere Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall, gewöhnliche Verhinderungen etc.) berücksichtigt.

² Bei ausserordentlicher Vertretung des Gemeindeammanns durch den Vizeammann (u.a. wegen länger andauernder Krankheit) erhält dieser eine durch den Gemeinderat festzulegende Entschädigung nach Zeitaufwand gemäss den Besoldungsansätzen für den Gemeindeammann.

§ 7

Mit der Entschädigung des Vizeammanns und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates werden die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen (inkl. Aktenstudium), die Führung der Sachgeschäfte im jeweiligen Ressort und allgemeine Repräsentationsaufgaben abgegolten, spezielle Regelungen bleiben vorbehalten. Der Vizeammann und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen in gemeinderätlichen oder einwohnerrätlichen Kommissionen eine zusätzliche Entschädigung gemäss der Verordnung über die Entrichtung von Taggelder und Sitzungsent-schädigungen der gemeinderätlichen Kommissionen.

§ 8

¹ Für Fälle, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, gilt sinngemäss das Personalreglement der Gemeinde Wettingen.

² In Härtefällen kann der Gemeinderat eine angemessene Regelung treffen.

§ 9

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

² Dieses Reglement ersetzt die Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates vom 15. Juni 1989 sowie die Verordnung über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006 - 2009 vom 20. Januar 2005.

Anhang

A) Gehalt des Gemeindeammanns (Stand 1. Januar 2010)

Gemeindeammann	Fr. 248'000.00
----------------	----------------

B) Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates (Stand 1. Januar 2010)

Vizeammann	Fr. 60'000.00
weitere Gemeinderäte	Fr. 50'000.00

(Die Besoldung des Gemeindeammanns und die Entschädigungen der nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates erhöht sich jährlich um den generellen Satz, der auch dem Personal der Einwohnergemeinde gewährt wird.)

4. **Schulpflege; Besoldung ab 2010**

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Wie gewohnt unterbreitet der Gemeinderat im letzten Jahr der laufenden Amtsperiode das Besoldungsbegehren für die Schulpflege an den Einwohnerrat. Dieses liegt nun mit Botschaft vom 29. Januar 2009 vor. Darin wird ausführlich auf die neue Organisationsform der Schulpflege nach dem

Ressortsystem eingegangen. Auch beinhaltet die Botschaft Ausführungen zu den Aufgaben der Schulpflege sowie das Anforderungsprofil für deren Mitglieder.

Bei der Festlegung der Entschädigung ist zu beachten, dass die Zahl der Mitglieder der Schulpflege per 2006 von neun auf sieben reduziert wurde, im operativen Geschäft wurde die Schulpflege jedoch durch die Schulleitungen weitgehend entlastet. Organisatorisch hat sich wie bereits erwähnt das Ressortsystem niedergeschlagen. Der Gemeinderat schlägt vor, die Besoldung der Schulpflege auch für die kommende Amtsperiode gleich hoch zu lassen wie in den vergangenen zwei Perioden. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Einen Systemwechsel schlägt der Gemeinderat insofern vor, als dass die Entschädigung der Schulpflege über ein Reglement festgelegt werden soll. Der Entwurf des Reglements über die Entschädigung der Schulpflege und für das Präsidium der Musikschulkommission liegt der Botschaft ebenfalls bei. Es ist zu begrüßen, dass die Entschädigung heute festgesetzt wird und in Zukunft jährlich mit der gleichen generellen Erhöhung zunimmt, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird. Dies hat den Vorteil, dass die Besoldungsfrage nicht alle vier Jahre wieder neu aufgeworfen werden muss. Sollte aufgrund einer Organisationsveränderung oder anderer Mutationen die Erhöhung oder die Reduktion der Schulpflege-Entschädigung vorgenommen werden sollen, könnte über den Einwohnerrat das Reglement angepasst werden.

Auch wenn in den letzten Jahren die Höhe der Sitzungsgelder auch bei den Schulpflegemitgliedern abgenommen hat, ist § 3 des Reglements zu begrüßen. Darin wird festgehalten, dass die Pauschalentschädigung die Arbeit der Schulpfleger grundsätzlich entschädigt und lediglich für die ordentlichen Sitzungen weitere Sitzungsgelder entrichtet werden. Es kann nicht sein, dass für sämtliche Besprechungen im Rahmen der Schulpflege-Tätigkeit noch weitere Sitzungsgelder aufgeschrieben werden. Der Gemeinderat hält fest, dass der Anspruch auf Sitzungsgelder restriktiv gehandhabt werde. Es ist davon auszugehen, dass dies ab kommender Amtsperiode insbesondere unter Beachtung des neuen Reglements auch gelebt wird.

Zusammenfassend erachtet die Finanzkommission einerseits die Höhe der Entschädigung, andererseits aber auch das Vorgehen mit der Erstellung eines Reglements über die Entschädigung der Schulpflege und für das Präsidium der Musikschulkommission als angebracht. Insofern empfiehlt Ihnen die Finanzkommission einstimmig (7 : 0) dem gemeinderätlichen Antrag mit Änderung von § 3 zuzustimmen.

Christine Meier-Rey: Die Fraktion SP/WG unterstützt die Besoldungsvorschläge. Wir haben noch die Besoldungen mit vergleichbaren Gemeinden angesehen. Baden mit einer etwa gleich grossen Schule entschädigt den Schulpflegepräsidenten mit Fr. 40'000.00, die Mitglieder mit Fr. 20'000.00. Da sind alle Sitzungsgelder aber bereits eingeschlossen.

Uns hat noch interessiert, wie lange es das Organ Schulpflege noch geben wird. Die Aussagen der Vereinigung der Schulpflegepräsidenten und des Vorstehers des Bildungsdepartementes bestätigen, dass für die nächste Amtsperiode noch keine Änderung zu erwarten ist.

Wir regen an, dass die Geschäftsprüfungskommission die Schulpflege genauer ansehen soll. Baden reduziert nochmals von 7 auf 5 Mitglieder. Sie argumentieren damit, dass die Funktionen sich auf die Schulleitungen verlagert haben.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Der Gemeinderat schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 : 1 Stimmen, bei 6 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege und für das Präsidium der Musikschulkommission wird wie folgt verabschiedet:

§ 1

Die Entschädigung der Schulpflege wird wie folgt festgesetzt:

Präsident der Schulpflege	Fr. 30'000.00
Vizepräsident der Schulpflege	Fr. 15'000.00
Mitglieder der Schulpflege	Fr. 10'000.00
Präsident Musikschulkommission	Fr. 4'000.00

§ 2

Den Mitgliedern der Schulpflege und dem Präsidium der Musikschulkommission wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird.

§ 3

Mit der Entschädigung gemäss § 1 hievor ist die Führung der Sachgeschäfte im jeweiligen Ressort inkl. aller Kurzbesprechungen abgegolten. Für die ordentlichen Sitzungen der Schulpflege und für andere Sitzungen in gemeinderätlichen oder einwohner-rätlichen Kommissionen gilt die Regelung gemäss Verordnung über die Entrichtung von Taggelder und Sitzungsentschädigungen gemeinderätlichen Kommissionen.

§ 4

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

5. Vollausbau der Schulsozialarbeit; Erhöhung des Stellenplanes

Andreas Rufener, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Der Vollausbau der Schulsozialarbeit bedeutet eine Erhöhung des Stellenplanes um 0.8 Stellen. Die Pilotphase wurde mit 0.8 Stellen gestartet, mit der definitiven Einführung wurde der Stellenplan um 0.7 Stellen auf 1.5 Stellen erhöht. Mit der jetzigen Erhöhung auf 2.3 Stellen wird der Vollausbau erreicht sein. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Aufstockung mehr vorgesehen. Mit dem Vollausbau werden die wesentlichen Ziele erreicht. Neu können auch die Kindergärten und die HPS betreut werden. Zudem bestehen grössere personelle Kapazitäten, um die Schulkreise noch besser unterstützen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass die Kosten der Schulsozialarbeit als niederschwelliges Angebot durch Minderkosten, beispielsweise bei Platzierungsfragen, kompensiert werden können und das Budget der Gemeinde dadurch langfristig entlastet wird.

Der Sachaufwand (Büromobiliar, Notebook, Natel etc.) wurde mit Fr. 10'500.00 budgetiert und so gerundet, dass am Schluss ein ganzer Betrag entstand. Dieser Betrag ist aufgrund der neusten Erkenntnisse zu hoch. Mit dem Betrag von Fr. 6'500.00 ist sichergestellt, dass die notwendigen Anschaffungen für den Arbeitsplatz getätigt werden können.

Die Geschäftsprüfungskommission spricht sich dafür aus, dass der Kredit von Fr. 50'000.00 um Fr. 4'000.00 auf Fr. 46'000.00 gekürzt wird, wobei die Kürzung den Sachaufwand und nicht die Personalkosten betrifft.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (7 Anwesende), folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stellenplan für die Schulsozialarbeit sei ab Schuljahr 2009/2010 auf 2.3 Stellen zu erhöhen.
2. Für den Ausbau ab Schuljahr 2009/2010 sei ein Kredit von Fr. 46'000.00 zu bewilligen (Reduktion des Sachaufwands um Fr. 4'000.00).
3. Ab dem Jahr 2010 seien die Lohnkosten ordentlich im Voranschlag zu berücksichtigen.

Thomas Benz: Die CVP begrüsst grossmehrheitlich den Vollausbau der Schulsozialarbeit. Wir unterstreichen, dass der Vollausbau nun erreicht ist. Folgende Gründe sprechen für den Ausbau: Das Angebot besteht flächendeckend in ganz Wettingen. Die Kindergärten und die HPS sind eingeschlossen. Die Schulsozialarbeit ist Wegweiser im Dschungel von verschiedenen Angeboten wie sozialen Beratungen, Elternberatungen etc. Von der Schulsozialarbeit kann an weitere Stellen verwiesen werden. Auch der Präventivcharakter darf nicht unerwähnt bleiben. Die Prävention führt langfristig zu Kosteneinsparungen.

Kritische Bemerkungen sind nicht ausgeblieben: Die Schulsozialarbeit ist ein weiteres Pflästerchen in der negativen Gesellschaftsentwicklung. Wir können in Wettingen daran nicht viel verändern.

Holger Czerwenka: Die Fraktion Forum 5430 / EVP steht einstimmig hinter dem Antrag. Die positiven Punkte sind bereits erwähnt worden. Auch für uns ist wichtig, dass es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt, das breite Akzeptanz bei Lehrern und Eltern gefunden hat.

Esther Elsener Konezciny: Die Fraktion SP/WG steht einstimmig hinter der Vorlage. Wir erblicken einen echten Mehrwert. Prävention und Früherkennung sind wichtig. Mit der Stellenerhöhung kann das gefördert werden. Die bestehenden Probleme können früh angegangen und verhindert werden. Das entspricht dem Präventionskonzept der Schulen. Die Schulsozialarbeit war massgeblich an der Erarbeitung dieses Konzeptes beteiligt. Sie wird auch in der Umsetzung miteinbezogen werden.

Vizeammann Heiner Studer: Wir freuen uns auf die positiven Reaktionen. Der Gemeinderat schliesst sich der Geschäftsprüfungskommission an.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 39 : 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Der Stellenplan für die Schulsozialarbeit wird ab Schuljahr 2009/10 auf 2.3 Stellen erhöht.
2. Für den Ausbau ab Schuljahr 2009/10 wird ein Kredit von Fr. 46'000.00 bewilligt (Personal-/ Sachaufwendungen für 5 Monate bis Ende 2009).
3. Ab dem Jahr 2010 sind die Lohnkosten ordentlich im Voranschlag zu berücksichtigen.

6. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos sowie Anpassung des Stellenplans

Andreas Rufener, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die Standards, die eine Gemeindepolizei erfüllen muss, werden durch den Kanton immer mehr nach oben geschraubt. Es gibt verschiedene Gemeinden, wie Würenlos, welche diese Anforderungen nicht mehr erfüllen können. Bereits im März 2008 hat der Gemeinderat, gestützt auf eine Anfrage von Würenlos, ein Angebot unterbreitet. Würenlos führte noch Verhandlungen mit der Repol Spreitenbach, hat sich dann aber zu Beginn dieses Jahres für das Angebot von Wettingen entschieden. Die Art und Weise der künftigen Zusammenarbeit mit Würenlos entspricht derjenigen mit Neuenhof.

Der Posten in Würenlos bleibt erhalten und die beiden Würenloser Polizisten werden per 1. Januar 2010 durch die Gemeinde Wettingen angestellt. Beim Festlegen des Beitrags der Gemeinde Würenlos von Fr. 58.00 pro Einwohner wurde berücksichtigt, dass aufgrund der kantonalen Einstufung der Arbeitsaufwand in Neuenhof grösser ist. Der Betrag von Neuenhof von Fr. 62.00 pro Einwohner bleibt deshalb unverändert. Im Vertrag mit Würenlos wurde festgehalten, dass bei einem Weggang von Neuenhof (infolge der Fusion mit der Stadt Baden) neu über den Beitrag verhandelt wird.

Es besteht ein gewisses Risiko, dass der Gemeindevertrag von der Gemeindeversammlung Würenlos abgelehnt wird. In diesem Fall würden die bereits jetzt bestehende Zusammenarbeit, welche mit einem Übergangsvertrag geregelt ist, sofort aufgehoben und die bisher erbrachten Leistungen abgerechnet. Die erwähnte Übergangsvereinbarung ist per 1. Februar 2009 in Kraft getreten und deckt sich inhaltlich mit dem Gemeindevertrag.

Die Anzahl Polizisten pro Einwohner nimmt mit dem neuen Gemeindevertrag leicht ab, liegt aber immer noch innerhalb der vorgegebenen Werten. Für Wettingen als städtisches Gebiet sind mehr Polizisten notwendig als für Agglomerationsgemeinden wie Neuenhof oder Würenlos. Es bestehen aber auch zwischen Neuenhof und Würenlos grosse Differenzen in der Einstufung.

Die Gemeinde Würenlos wird ihr Polizeireglement demjenigen der Gemeinde Wettingen angleichen. Der Anschluss an Wettingen ist aus geographischen und operativen Überlegungen die sinnvollere Variante. Die Polizei Wettingen erhält ein attraktives Arbeitsgebiet.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (7 Anwesende), folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos sei zuzustimmen und per 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.
2. Der Stellenplan der Gemeinde Wettingen sei per 1. Januar 2010 um 200 % zu erhöhen.

Joseph Wetzel: Der Gemeindevertrag ist nach Muster mit Neuenhof ausgefertigt worden. Die Fraktion SP/WG begrüsst die Vorlage. Eine stärkere regionale Zusammenarbeit ist etwas Gutes. Das Wettinger Polizeikorps bekommt attraktivere Arbeitsplätze. Die Sicherheit in Würenlos und Wettingen noch besser zu bewältigen, da mehr Polizeikräfte eingesetzt werden können.

Die Kostenberechnung kann nachvollzogen werden. Wir erinnern uns an die Diskussionen nach dem Abschluss mit Neuenhof. Damals wurden die Berechnungen ebenfalls vorgelegt und haben sich als realistisch erwiesen. Offen ist, ob Würenlos zustimmen wird. Der Gemeinderat Würenlos wird noch Überzeugungsarbeit leisten müssen. Das ist nicht das Problem der Wettinger.

Thomas Bodmer: Der nun vorliegende Vertrag ist sicher wesentlich besser, als jener, der mit Neuenhof abgeschlossen worden ist. Im Gegensatz zu Neuenhof ist es so, dass Würenlos Gewähr bietet, dass die Kosten für den Aufwand im Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Bei Neuenhof ist dies nachweislich nicht der Fall. Da hat mit dem Anschluss von Neuenhof die Sicherheitsdichte abgenommen. Die SVP stimmt zu. Man kann damit die Eigenständigkeit von Wettingen erhalten und dem Druck aus Baden widerstehen. Man soll mit jenen Gemeinden, die zu uns passen, kooperieren. Das gilt nicht nur für den Bereich der Polizei.

Wir haben aber noch ein Anliegen in diesem Zusammenhang: Der zitierte Rahmenvertrag oder die Rahmenverordnung der Kantonspolizei ist nicht bindend für die Anwendung in den Gemeinden mit Regionalpolizeien. Man ist frei, die Kosten zu verrechnen, die effektiv anfallen.

Das zweite Anliegen: Bei einem Weggang der Polizei Neuenhof gehen nicht nur Stellen weg. Man hat in Wettingen massiv Infrastruktur dafür hergerichtet. Auch diese soll auch wieder rückgebaut werden auf das Niveau vor der Zusammenarbeit. Den Weggang soll man schon im Auge behalten. Es sind keine weiteren Fahrzeuge anzuschaffen oder weitere Räumlichkeiten auszubauen.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Wir danken für die positive Aufnahme. Es ist wichtig, die Eigenständigkeit zu erhalten. Wir wollen eine Polizei in Wettingen haben. Die Sicherheitsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sollen erbracht werden können. Der Druck des Kantons auf die Gemeinden ist durch das neue Polizeigesetz erhöht worden. Die Standards sind nach oben angepasst worden. Ich erwähne nur das duale System, nach welchem immer zwei Personen im Einsatz stehen müssen. Wettingen kann alle Standards erfüllen, in jeder Kombination der Partnergemeinden. Wir können sie auch erfüllen, wenn wir alleine sind. Wir sind in einer komfortablen Lage, müssen aber schauen, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Das Berufsfeld für die Polizisten muss attraktiv bleiben. Der Wettbewerb unter den Polizeikorps ist enorm. Vor der Partnerschaft mit Würenlos ist geprüft worden, ob für Wettingen eine Leistungsschmälerung eintreten würde. Das ist nicht der Fall, aber auch für Neuenhof ist das nicht der Fall.

Wenn Neuenhof weggehen würde, ist bezüglich der Infrastruktur zu bemerken, dass diese nicht ausgebaut worden ist. Man hat kein zusätzliches Auto angeschafft. Das Würenloser Auto ist übernommen worden. Es ist keine Zwischenlösung gewählt worden. Es gilt das Motto: "Ein Chef, ein Auftrag."

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos wird zugestimmt und per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.
2. Der Stellenplan der Gemeinde Wettingen wird per 1. Januar 2010 um 200 % erhöht.

7. Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt; Antrag zur Stadterklärung

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Wir haben hier einen direkten Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat ohne eine Behandlung in einer Kommission. In dieser Frage liegt die Kompetenz zum Entscheid gestützt auf das Gemeindegesetz aber beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat lange über das Verfahren beraten. Was will er? Soll er etwas entscheiden? Soll der Einwohnerrat einbezogen werden? Es wurde auch geprüft, direkt vors Volk zu gehen? Das geht nicht. Der Einwohnerrat als Volksvertretung muss begrüsst werden. Wir sind zum Schluss gekommen, dass diese Frage vom Volk getragen werden muss.

Die Vorgeschichte ist Ihnen bestens bekannt. 2002 ist schon ein Postulat eingereicht worden. Es wurde 2004 durch den Einwohnerrat abgeschrieben. Der Einwohnerrat hat es abgelehnt, Stadt zu werden. Damals hat der Gemeinderat keinen Antrag gestellt. Dieses Mal soll es anders laufen.

Am 7. Dezember 2006 ist das Postulat von Marianne Weber eingereicht worden. Am 1. März 2007 haben Sie es überwiesen. Anlässlich der comexpo ist eine Umfrage gemacht worden. Es sind 300 Fragebogen eingegangen. Die Umfrage wurde auch bei den Fraktionen, Parteien und Quartiervereinen gestartet. Das Ergebnis ist Ihnen bekannt. Die emotionslose Frage wollte ergründen, ob man sich als Dorf- oder Stadtbewohner fühlt. 63 % nannten Stadtbewohner, 37 % Dorfbewohner. Diese Frage wird auch beantwortet, wenn man aus dem Fenster blickt und schaut, wie Wettingen gebaut ist. Wo liegt Wettingen? Welche Infrastruktur besitzt Wettingen? Wie treten wir auf? Sind wir Mitglied des Städteverbandes? Alle diese emotionslosen Fragen werden auch aus der Bevölkerung ziemlich deutlich als städtisch beantwortet.

Nicht mehr so deutlich ist das Ergebnis bei der Frage nach der Stadterklärung. Diese Frage ist sehr emotional. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dies soll so sachlich wie möglich beantwortet werden. Aus diesem Grund, nach Abwägung aller Pro und Contra, beantragt Ihnen der Gemeinderat die Stadterklärung.

Es kann trotzdem festgehalten werden: Wettingen bleibt Wettingen, unabhängig von der Frage Gemeinde oder Stadt. Wir sind städtisch in der Agglomeration Zürich. Gibt es Nachteile oder Vorteile bei Gemeinde/Stadt? Die Frage kann beiderorts mit nein beantwortet werden. Die Arbeiten gehen weiter: ein städtebauliches Leitbild ist zu entwickeln. Dies geschieht unabhängig von der zu entscheidenden Frage. Die Kosten im Falle einer Stadterklärung sind bescheiden. In der Vorlage gibt es eine Aussage dazu. Die Auswirkungen sind marginal. Die ausgewiesenen Kosten von Fr. 10'000.00 sind vielleicht etwas optimistisch. Heute kann es nicht genau beziffert werden. Fest steht, dass keine grossen Anpassungen an Gebäuden, Fahrzeugen etc. gemacht werden müssen.

Für den Gemeinderat ist wichtig, dass ein Entscheid getroffen wird. Es kommt dabei nicht darauf, in welche Richtung dieser Entscheid geht. Sie sollen entscheiden. Es soll aber auch das Volk die Mitsprachemöglichkeit im Rahmen der Volksabstimmung erhalten. Dieser Entscheid hat dann über Jahre seine Gültigkeit. Es braucht keine weiteren Vorstösse im Parlament mehr.

Marco Kaufmann: Wettingen wird eine Stadt – ein sehr emotionales Thema. Ziemlich genau vor zwei Jahren haben wir in diesem Saal bereits über dieses Thema debattiert. Damals wurde mir vorgeworfen, dass ich die Stadterklärung zu emotional verfechte. Daher habe ich mein Stadt-Wettingen-T-shirt heute zu Hause gelassen und versuche die Sache pragmatischer anzugehen.

Nach unserer Ansicht wird mit einer Stadterklärung vor allem der Realität Rechnung getragen. Es entspricht dem effektiven Status von Wettingen und hat auch etwas mit Ehrlichkeit gegenüber seinem Wohnort und dem Umfeld zu tun.

Wettingen ist heute noch die grösste Gemeinde im Kanton Aargau. Dieser allseits gern betonte Umstand gehört schon bald der Vergangenheit an. Denn auf anfangs 2010 fusioniert Aarau mit Rohr, dann wird die neue Stadt Aarau praktisch gleich viele Einwohner haben wie Wettingen. Und mit einer Fusion von Neuenhof mit Baden ist Wettingen definitiv nicht mehr die grösste Gemeinde des Kantons. Daher ist es wichtig, dass Wettingen klar auftreten kann und mit dem Namen Stadt auch seine Grösse und die allseits bekannten Stärken präsentiert.

Vom Klosterdorf zur Gartenstadt – dieser viel benutzte Slogan zielt seit 2001 sogar einen Buchtitel. Und zurzeit wird ein städtebauliches Leitbild erarbeitet. Das Wort Stadt ist im Zusammenhang mit unserem Wohnort bereits heute in unserem täglichen Wortschatz verankert.

Wenn wir mit offenen Augen durch Wettingen gehen, sehen wir vor allem eine städtisch geprägte Ortschaft. Doch Wettingen hat ein Dorf, und wird dies auch nach einer Stadterklärung immer noch haben. Die Dorfstrasse wird immer so heissen und auch die Bushaltstelle wird Dorf heissen. Also sollen wir unser Dorf auch nach einer Stadterklärung pflegen, dass es diesem Namen auch noch lange gerecht wird.

Wenn wir diese Tatsachen berücksichtigen und abwägen, sind wir von der Fraktion Forum5430/EVP überzeugt, dass wir Wettingen zur Stadt erklären sollen und dies auch selbstbewusst nach Aussen tragen. Auch mit dem Aufbau der Standortförderung und der damit neu geschaffenen Stelle kann damit ein klares Signal gegeben werden.

Ich bitte Sie daher, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen, und mit einer deutlichen Zustimmung des Rates wird im Hinblick auf die Volksabstimmung auch ein klares Signal an die Bevölkerung von Wettingen gesendet.

Thomas Benz: Die CVP will ein erfolgreiches Wettingen, das ernst genommen wird, das in der Region mitbestimmen kann. Die Bürger sollen sich hier wohlfühlen. Wie kann das garantiert werden? Dazu zählen eine gute Finanzpolitik, eine gute Verkehrspolitik, ein Sportzentrum tägi und viele Punkte mehr. Unter all diesen Aspekten stellt sich für uns die Frage, soll Wettingen als Stadt oder als Dorf auftreten? Für uns ist diese Frage nicht absolut zentral. Es gibt wenige unumstrittene sachliche Argumente für oder gegen eine Stadt. Wir haben uns deshalb zur Stimmfreigabe entschieden. Eine Mehrheit wird für Dorf stimmen. Es ist eine emotionale Abstimmung. Wir werden nicht gross dafür oder dagegen kämpfen. Entscheidend ist, dass das Volk bestimmen kann.

Roland Brühlmann: Die Frage hat innerhalb der Fraktion grosse Diskussionen bewirkt. Ich habe eine persönliche Anmerkung anzubringen. Es ist richtig, dass Wettingen geschichtlich aus einem Dorf entstanden ist. In den letzten Jahrzehnten ist es zu einer Grossgemeinde mit 19'000 Einwohnern angewachsen. Wo ist das Dorf? Wo ist das dörfliche Leben? Wenn wir die Dorfstrasse entlang laufen, werden Sie keinen Miststock, keine Bauernhöfe mehr, keine Stallungen mehr vorfinden. Der Lindenplatz ist ein guter Platz, aber Veranstaltungen können da nicht durchgeführt werden ohne juristische Unterstützung. Wir hatten nie Stadtmauern. Die Wettinger hatten immer freie Sicht. Sie konnten in die Region sehen. Mit Mauern kann man nicht allzu weit sehen. Wenn Wettingen eine wichtige Rolle in der Gestaltung der Region haben will, so muss es sich als Stadt geben. Unsere Verhandlungskraft mit den regionalen Gemeindepartnern muss gestärkt werden. Der Gemeindeammann muss als Stadtpräsident auftreten, nicht Dorfpräsident. Der Einwohnerrat muss Stadtparlament und nicht Dorfparlament sein. Die Wettinger Bescheidenheit muss endlich durchbrochen werden. Ein aktives und in der Praxis greifbares Standortmarketing ist nur mit dem Label Stadt möglich. Setzen wir heute ein Zeichen! Machen wir aus dem mauerlosen Dorf eine attraktive, regionenbestimmende Stadt.

Pius Benz: Die SVP erachtet es als Zwängerei, dass nach vier Jahren schon wieder über das Thema debattiert werden muss. Für das Standortmarketing ist es nicht entscheidend, ob wir eine Stadt oder ein Dorf sind. Entscheidend ist die Qualität. Unsere Fraktion hat sich einstimmig für das Dorf ausgesprochen. Es hat sich bewährt.

Markus Maibach: Ich fasse es in den Marketing-Jargon: Baden ist. Wettingen wird: Sportstadt, Energiestadt, Wohnstadt, Kulturstadt, Gartenstadt.

Es ist wichtig, auch im Sinne des Votums von Roland Brühlmann, dass die Diskussion emotional geführt wird. Die Fraktion steht mit Herzblut hinter der Stossrichtung. Es ist eine Chance für das Selbstverständnis und das Marketing Wettingens. Es gibt eine Aufbruchstimmung. Es gibt einen gewissen Qualitätsdiskurs. Es regt an. Das ist das Schöne an dieser Diskussion. Es ist gut, dass die Diskussion im Volk fortgesetzt werden kann. Wir unterstützen den Gemeinderat.

Dennoch erwarte ich künftig vom Stadtammann und den Stadträten, dass sie mehr Emotionen zeigen in der Diskussion mit dem Volk.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Nur eine kleine Klarstellung. Es handelt sich bei der heutigen Vorgehensweise und Diskussion um keine Zwängerei des Gemeinderates. Es ist ein Postulat im Einwohnerrat eingereicht und von diesem überwiesen worden. Der Gemeinderat hat entschieden, einen Antrag zu unterbreiten, der provoziert.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 24 : 21 Stimmen (Ziffer 1) und einstimmig (Ziffer 2 und 3) folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Die Gemeinde Wettingen nennt sich ab dem 1. Januar 2010 Stadt Wettingen.
2. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) der Urnenabstimmung unterstellt.
3. Das Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt wird abgeschrieben.

8. Postulat Patrick Bürgi vom 22. Januar 2009 betreffend Anpassung der Entschädigung der Finanzkommission; Entgegennahme

Patrick Bürgi: Ich danke für die Entgegennahme. Ich bin der Auffassung, dass der zeitliche Aufwand der Mitglieder der Finanzkommission und des Präsidiums sehr gross ist. Die heutige Entschädigung wirkt dabei eher symbolisch. Mit Blick auf die heutigen Diskussionen und die beinahe 30 %ige Erhöhung der Entschädigungen des Gemeinderates gehe ich davon aus, dass eine angemessene Anpassung der Entschädigungen für die Finanzkommission im Raum steht.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird dies emotionslos und ohne Prozentklausel prüfen.

Stillschweigend fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat Patrick Bürgi vom 22. Januar 2009 betreffend Anpassung der Entschädigung der Finanzkommission wird überwiesen.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

Wettingen, 22. April 2009

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates
Präsident**

Hermann Steiner

Protokollführerin-Stv.

Urs Blickenstorfer